



**Offenlegung
gemäß § 26 BWG und
Offenlegungsverordnung
(BGBI II 2006/375)**

für Bausparkasse Wüstenrot AG

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich - § 3 Z 1.....	3
2	Risikokapitalstruktur (Eigenmittelposten und Bestandteile) - § 4.....	3
3	Mindesteigenmittelerfordernis - § 5	4
4	Allgemeine Informationen zu Risikomanagement und -organisation - § 2.....	6
	4.1. Strategie und Verfahren - § 2 Z 1.....	6
	4.1.1. Strategie.....	6
	4.1.2. Verfahren	6
	4.2. Struktur und Organisation - § 2 Z 2.....	6
	4.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung - § 2 Z3 und Z4.....	7
5	Kontrahentenausfallrisiko - § 6	8
	5.1. Risikomanagement (noch zu § 2, sowie zu § 6 Z 1)	8
	5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (und zur Bildung von Reserven) - § 6 Z2.....	8
	5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken - § 6 Z3.....	9
	5.4. Auswirkung einer Herabsetzung des eigenen Ratings auf den Besicherungsbetrag - § 6 Z4.....	9
	5.5. Forderungswerte von Derivaten - § 6 Z5-8	9
6	Kredit- und Verwässerungsrisiko - § 7	10
	6.1. Risikomanagement (noch zu § 2)	10
	6.2. Definitionen gemäß § 7 Abs 1 Z1.....	11
	6.3. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z2.....	11
	6.4. Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Forderungen - § 7 Abs 1 Z3	11
	6.5. Gesamtbetrag der Forderungen nach geographischer Verteilung - § 7 Abs 1 Z4	12
	6.6. Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs 1 Z5	12
	6.7. Verteilung der Forderungen mit Laufzeit nach ihrer Restlaufzeit - § 7 Abs 1 Z6.	13
	6.8. Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z 7-9 und § 7 Abs 3	13
7	Kreditrisiko Standardansatz - § 8	14
8	Operationelles Risiko - § 12	14
	8.1. Risikomanagement (noch zu § 2)	14
	8.2. Ansatz für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken	15
	(zu § 12).....	15
9	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs - § 13.....	15
	9.1. Gründe für Beteiligungspositionen - § 13 Z1.....	15
	9.2. Angewandte Bewertung - § 13 Z2.....	15
	9.3. Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z3 bis Z5	15
10	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen - § 14	16
	10.1. Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung - § 14 Z1	16
	10.2. Schlüsselannahmen - § 14 Z2	17
	10.3. Auf- und Abwärtsschocks - § 14 Z3	17
11	Kreditrisikominderungen § 17	17

1 Anwendungsbereich - § 3 Z 1

Gem. § 26 BWG in Verbindung mit der Offenlegungsverordnung (OffV) haben Kreditinstitute einmal jährlich Informationen über Organisationsstruktur, Risikomanagement und Risikokapitalsituation offen zu legen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungsanforderungen gemäß OffV.

Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Sämtliche Verweise auf §-Nummern ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Offenlegungsverordnung idgF.

2 Risikokapitalstruktur (Eigenmittelposten und Bestandteile) - § 4

Die Eigenmittel werden nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) ermittelt. Das Eigenmittelerfordernis beträgt 8 % der Bemessungsgrundlage nach § 22 BWG. Das so ermittelte Risikopotential wird den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt.

Das Grundkapital der Bausparkasse Wüstenrot AG besteht aus 5.000.000 Stück Stammaktien und beträgt 5 Mio EUR.

Die Kapitalrücklagen beinhalten im Wesentlichen die Haftrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG sowie Kapitalrücklagen aus dem Erwerb der Wüstenrot Versicherungs AG. An ergänzenden Eigenmitteln gem. § 23 Abs 7 BWG stehen der Bausparkasse Wüstenrot AG rd. 1,8 Mio EUR zur Verfügung. Die Laufzeit ist mit 31.3.2015 festgelegt, die Verzinsung ist variabel und ist an die Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen mit einem Abschlag von 25 BP gebunden.

Darüberhinaus steht der Bausparkasse Wüstenrot AG ab Oktober 2008 nachrangiges Kapital im Sinn von § 23 Abs. 8 BWG in Verbindung mit § 45 Abs 4 BWG zur Verfügung, dessen Verzinsung die Höhe des 3-Monats Euribor zuzüglich 300 BP beträgt. Die Mindestlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Eigenmittelstruktur	
Eingezahltes Kapital	5.000
Sonstige Rücklagen	336.663
Abzugsposten	-128
Kernkapital - Tier 1	341.535
Ergänzungskapital	1.817
langfristiges nachrangiges Kapital	22.500
Stille Reserven	86.200
Abzugsposten	0
ergänzende Eigenmittel - Tier 2	110.517
anrechenbare Eigenmittel	452.052

3 Mindesteigenmittelerfordernis - § 5

3.1. Zusammenfassung Ansatz § 39a BWG - § 5 Z1

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG zunächst über die GuV-Steuerung. Parallel dazu führt die Bausparkasse Wüstenrot AG eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht, sowie seit der Umsetzung von Basel II (Säule 1) auch die Betrachtung der regulatorischen Risikotragfähigkeit als strikte Nebenbedingung durch.

Das Risikodeckungspotential / die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG, die Risiken ihres Geschäfts durch die vorhandenen Mittel zu decken. Die Risikotragfähigkeit stellt eine der wesentlichen Grundlagen für die Strategie dar (vgl. Abschnitt 4.1.1 unten), da der Umfang der Geschäfte durch die ökonomische Tragbarkeit der diesen Geschäften immanenten Risiken begrenzt wird.

Die Ermittlung sowohl des Risikodeckungspotentials als auch der sich daraus ergebenden Risikodeckungsmasse erfolgt künftig einerseits aus GuV- und andererseits auch aus barwertiger Sichtweise.

In der Ertragswertperspektive (GuV-Sicht) soll die *gesamte* Risikodeckungsmasse konzeptionell nur für den Eintritt äußerst unwahrscheinlicher und damit seltener Risiko-Szenarien zur Verfügung stehen.

Auf Basis einer eingeschränkten, „belastbaren Risikodeckungsmasse“ ist es daher für eine effektive Ertragssteuerung notwendig, ein Limitsystem für den „negativen Belastungsfall“ zu implementieren, um zu verhindern, dass bei Eintritt dieses Szenarios mehr Verluste entstehen, als die Geschäftsleitung bereit ist, zu verantworten; bzw. um sicherzustellen, dass die going-concern-These eingehalten wird.

Im Limitsystem werden die durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als wesentlich definierten Risiken in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt. Für die nicht explizit berücksichtigten, aber erkannten Risiken sind angemessene Risikosteuerungs- und –controllingprozesse implementiert. Im Limitsystem wird künftig eine „Ampelsystematik“ (Grüner Bereich / Gelber Frühwarnindikator / Rote Limitüberschreitungsgefahr) sowohl für die GuV-Sicht als auch für die barwertige Perspektive eingesetzt.

3.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen - § 5 Z2 und Z4-5

Zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gem. § 22 BWG wird der Standardansatz verwendet, zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG.

Nachstehend erfolgt die Darstellung der Eigenmittelerfordernisse in den einzelnen Forderungsklassen gem. § 22 Abs 4 BWG:

Kategorie	
Forderungen an Institute	29.388
Forderungen an Unternehmen	28.843
Retail Forderungen	39.609
durch Immobilien besicherte Forderungen	74.450
Überfällige Forderungen	3.079
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	8.375
Sonstige Posten	10.411
Mindesteigenmittelerfordernis für Kreditrisiko	194.155
Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen	789
Mindesteigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	21.270
Eigenmittelerfordernis gesamt	216.214

4 Allgemeine Informationen zu Risikomanagement und -organisation - § 2

4.1. Strategie und Verfahren - § 2 Z 1

4.1.1. Strategie

Der Geschäftsleitung der Bausparkasse Wüstenrot AG obliegt die Verantwortung der Risikostrategie, welche jährlich einer neuerlichen Festlegung für das jeweils folgende Geschäftsjahr bedarf.

Wesentliche Risiken der Bausparkasse Wüstenrot AG sind solche mit einem signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Bausparkassenbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken im Rahmen der Risikolimits getragen werden können und zur Stabilisierung der Ertragslage beitragen.

4.1.2. Verfahren

Im Zuge der Weiterentwicklung des ICAAP „neu“ im Dezember 2008 wurden die Verfahren und Prozesse zur Risikoquantifizierung erweitert. Die Bewertung der Risiken der Bausparkasse erfolgt einerseits anhand ertragswertorientierter Steuerung (GuV-Sicht). Andererseits wird in weiterer Folge die ökonomische Quantifizierung der Marktpreisrisiken anhand eines Value-at-Risk Ansatzes integriert (Methode historische Simulation, Barwert-Sicht). Kontrahenten- bzw. Kreditrisiken werden anhand des Basel II – Gordy-Modells (Stichwort „IRB-Formel“) anhand des Expected und Unexpected Loss gemessen. Operationelle Risiken werden anhand des regulatorischen Basis-Indikator-Ansatzes quantifiziert. Liquiditäts- und Sonstige Risiken finden durch risikoadäquate Puffer (aus einem „Bankrun“-Szenariomodell, bzw. aus Expertenschätzung) Berücksichtigung.

Siehe im Einzelnen zu den Verfahren für wesentliche Risiken die nachfolgenden Abschnitte 5.1 (Kontrahentenrisiko), 6.1 (Kreditrisiko) sowie 8.1 (Operationelles Risiko).

Das Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (als Hauptrisiko unter den relevanten Marktrisiken) wird unter Zugrundelegung sämtlicher zinssensitiver bilanzieller und ausserbilanzieller Aktiv- und Passivposten auf Basis der Zinsbindungsfristen quantifiziert. Ziel der Analyse ist die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur aktuell geltenden Zinskurve. Siehe dazu auch im nachfolgenden Abschnitt 10 („Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen § 14“).

4.2. Struktur und Organisation - § 2 Z 2

Die Risikoagenden in der Bausparkasse Wüstenrot AG liegen bei der Abteilung Risikomanagement. Prozessual umfasst das Risikomanagement die Hauptaufgaben:

- Fixierung der Risikostrategie
- Ermittlung der Risikodeckungsmassen
- Identifizierung der Risiken
- Messung bzw. Quantifizierung und Aggregation der Risiken
- Einrichtung eines Risikolimitsystems
- Überwachung und Kommunikation der Risiken
- Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement kann zudem funktional in das Risikocontrolling einerseits und die Risikosteuerung (Risikomanagement im engeren Sinne) andererseits unterschieden werden.

Der Funktion Risikocontrolling sind dabei die Schwerpunkte zuzurechnen:

- Ermittlung der Risikodeckungsmassen
- Identifizierung der Risiken
- Messung bzw. Quantifizierung und Aggregation der Risiken
- Überwachung und Kommunikation der Risiken

Die Funktion Risikosteuerung wird insbesondere auf Basis der Entscheidungen des, künftig vierteljährlich tagenden Anlagekomitees (ALCO) wahrgenommen und umfasst

- Fixierung der Risikostrategie
- Einrichtung eines Risikolimitsystems
- Steuerung der Risiken.

Die Steuerung und das Controlling sämtlicher in der Bausparkasse Wüstenrot AG relevanten Risiken erfolgt in einem tourlichen Risikomanagementzyklus. Das bedeutet, dass die oben dargestellten Prozesse fortlaufend und in ständiger Wiederholung durchschritten werden.

4.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung - § 2 Z3 und Z4

Die gemessene Risikoauslastung wird vierteljährlich im Zuge der in 4.1.2 beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung den Risikodeckungspotentialen gegenübergestellt und sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Aufsichtsorgan der Bausparkasse Wüstenrot AG übermittelt, dort dargestellt und diskutiert.

Mit dem vierteljährlichen Gremium Anlagekomitee institutionalisiert die Bausparkasse Wüstenrot AG das unternehmensweite Risikomanagement und schafft eine Brücke zwischen den Unternehmensbereichen, welche die Risiken eingehen bzw. steuern (in Form von gezielten Absicherungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen) einerseits, und der Stabstelle Risikomanagement andererseits, wo die Risiken gemessen und limitiert werden. Das Anlagekomitee (ALCO) ist als Entscheidungsgremium zur Steuerung der Risiken und Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen eingerichtet.

5 Kontrahentenausfallrisiko - § 6

5.1. Risikomanagement (noch zu § 2, sowie zu § 6 Z 1)

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken, vgl. Abschnitt 9.1 unten) werden Kreditlimits in Einzelkontrahentensicht sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

Die Begrenzung des Kontrahentenausfallrisikos auf aggregierter Ebene erfolgt im Rahmen des ICAAP durch die Berechnung der Kenngrößen Expected Loss und Unexpected Loss für das gesamte Veranlagungsportfolio (vgl. anschließend, „Kapitalzuteilung an Kontrahenten § 6 Z1“).

Kapitalzuteilung an Kontrahenten - § 6 Z 1

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP-Rahmen der regulatorischen Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt auf Basis des nach der Ursprungsrisikomethode berechneten Mindesteigenmittelerfordernisses von Forderungswerten für Derivate (vgl. Beginn von Abschnitt 3.1 oben, bzw. in Abschnitt 5.5 „Forderungswert von Derivaten § 6 Z 5“ unten).

Im ICAAP-Rahmen der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt die Steuerung des Kontrahentenausfallrisikos auf aggregierter Ebene bzw. die Kapitalzuteilung und Limitierung auf Basis der Berechnung der Kenngrößen Expected Loss und Unexpected Loss für das gesamte Veranlagungsportfolio, insbesondere für die Kontrahenten von Zinsswaps bzw. Wertpapierverleih- oder Pensionsgeschäften.

Diese beiden Größen aus dem, bereits unter Abschnitt 4.1.2 angesprochenen Basler Gordy-Modell („IRB-Formel“) bilden die Grundlage für eine Beurteilung und Steuerung des Kreditrisikos im Veranlagungsbereich.

5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (und zur Bildung von Reserven) - § 6 Z2

Für die von der Bausparkasse Wüstenrot AG zur Begrenzung der mit den Veranlagungen verbundenen Zins- und Ausfallrisiken herangezogenen Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps, einzelne Credit Default Swaps) wird gegebenenfalls Cash Collateral vom jeweiligen Derivat-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert.

Es sind (bis auf weiteres) keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen in Ansatz gebracht.

Für die Bausparkasse Wüstenrot AG als Nicht-Handelsbuchinstitut sind die, ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven nicht anwendbar.

5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken - § 6 Z3

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung gemäß § 21f BWG für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten (u.a.) beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken bis auf weiteres nicht anwendbar.

5.4. Auswirkung einer Herabsetzung des eigenen Ratings auf den Besicherungsbetrag - § 6 Z4

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein eigenes Rating eingeholt hat, und da gemäß Punkt 5.2 oben bis auf weiteres keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen bestehen, ist die hier angesprochene Offenlegung der Ratingveränderung-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag – gemeint: für den Fall von bestehenden Netting-Vereinbarungen – nicht anwendbar.

5.5. Forderungswerte von Derivaten - § 6 Z5-8

Die Forderungswerte von Kontrahentenrisiko-behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

Derivate aus Sicherungsgeschäften

	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	positiver Marktwert	negativer Marktwert
Zinsswaps (Hedge)	762.069	13.210	1.617
Credit Default Swaps	70.000	3.558	66
Wertpapierverleihgeschäfte	110.000		
Reverse Repo	100.000		

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses von Forderungswerten für Derivate erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gem. § 235 SolvV. Bei Zinssatzderivaten kommt dabei die Restlaufzeitmethode zur Anwendung. Der Forderungswert der Derivate beträgt zum 31.12.2008 nach Anwendung dieser regulatorisch vorgesehenen Methoden insgesamt 25.323 TEUR.

Bei den eingegangenen derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

6 Kredit- und Verwässerungsrisiko - § 7

6.1. Risikomanagement (noch zu § 2)

Im Veranlagungsbereich erfolgt die Begrenzung des Emittenten- bzw. auch des Kontrahentenausfallrisikos auf der Einzel-Emittenten-Ebene durch das Setzen emittentenbezogener Limits. Diese Limits werden von der Abteilung Risikomanagement täglich überwacht und laufend an die Marktgegebenheiten (Ratings von gerateten Emittenten, u.a.) angepasst.

Die Begrenzung des Kreditrisikos im Bereich der Darlehensvergabe an Privatpersonen (Retailportfolio) erfolgt mittels des in der Bausparkasse Wüstenrot AG verwendeten Scoring-Modells. Das Modell berechnet für jeden potentiellen Kreditnehmer den erwarteten Verlust der Finanzierung in Prozent. Übersteigt dieser erwartete Verlust eine klar definierte Grenze, erfolgt grundsätzlich keine Darlehensvergabe.

Im Bereich der Darlehensvergabe an gemeinnützige Wohnbaugesellschaften erfolgt ein Rating auf Basis der Vorjahresbilanzen bzw. der aktuellen Saldenlisten. Dieses Bilanz-Kennzahlen-Rating wird um eine generelle Risikoeinschätzung ergänzt.

Die Kredit-Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) werden auf das Retailportfolio bezogen als unwesentlich eingeschätzt, da aufgrund der Charakteristika des Geschäftsfeldes nur verhältnismäßig kleine Exposures verauslagt werden; dieses Konzentrationsrisiko wird daher nicht in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Im Veranlagungsportfolio bzw. in der Darlehensvergabe an Wohnbauträger kann es hingegen grundsätzlich zu nicht unwesentlichen Exposuregrößen kommen.

Aufgrund der von der Bausparkasse Wüstenrot AG eingehaltenen, aufsichtsrechtlich vorgegebenen Großkrediteinzel- und Großkreditgesamtobergrenzen (Großveranlagung gem. § 27 BWG) ist auch dieses Teilrisiko in der regulatorischen Betrachtung (strikte Nebenbedingung der gesamten Risikotragfähigkeit, vgl. Beginn von Abschnitt 3.1 oben) berücksichtigt.

Neben dieser Risikosteuerung auf der Einzelkreditebene erfolgt auch eine Steuerung bzw. Limitierung des Kreditrisikos auf aggregierter Ebene. Im Rahmen des ICAAP werden dabei mittels Gordy-Modell der Expected Loss und der Unexpected Loss für das Gesamt-Kreditportfolio berechnet. Analog zum Veranlagungsportfolio bilden diese beiden Größen die Grundlage für eine Beurteilung und Steuerung des Kreditrisikos im Retailbereich; vgl. dazu im obenstehenden Abschnitt 5.1.

Zu aggregierten Branchen-Konzentrationsrisiken: Die Bausparkasse Wüstenrot AG hat die Erfahrung, dass die Diversifizierung der Branche des Kontrahenten im Retailportfolio ausreichend hoch ist, so dass daraus resultierende Konzentrationsrisiken (betr. gesamte Branchen) als unwesentlich zu betrachten sind.

Im Veranlagungsportfolio sind hingegen Kredit-Konzentrationsrisiken aufgrund der Branchenzugehörigkeit der Kontrahenten/Emittenten nach derzeitiger Einschätzung als

nicht unwesentlich einzustufen, da insbesondere die Branche der Kreditinstitute in der aktuellen Veranlagung ausgeprägt vertreten ist. Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht aber davon aus, dass solche Branchenrisiken ausreichend durch die erfolgte Modellierung/Erfassung des Credit-Spread Risikos abgedeckt werden, da ein Ausfall eines für die Branche bedeutenden Kontrahenten/Emittenten sich auch auf die Credit Spreads der anderen Kontrahenten/Emittenten der Branche (insbes. Kreditinstitute) auswirkt.

6.2. Definitionen gemäß § 7 Abs 1 Z1

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Bausparkasse Wüstenrot AG den Ausfallsbegriff nach Basel II Definition.

Die Basel II Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist.

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist. Wesentliche Ausfallkriterien sind dabei: jedenfalls das obige Basel II-Kriterium 90 Tage überfällig, sowie darüber hinaus eine kaufmännisch erforderliche Bildung von Wertberichtigungen.

6.3. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z2

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in erforderlichem Umfang gebildet.

Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retailgeschäft erfolgt auf Basis einer Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betreibungskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mit berücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz als Kürzungsposten ausgewiesen.

6.4. Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Forderungen - § 7 Abs 1 Z3

Aufteilung bilanzieller und ausserbilanzieller Nettoforderungen		
Kategorie	Gesamtbetrag	Ø-Betrag
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	64.148	57.856
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	17.420
Forderungen an Institute	1.723.257	1.764.304
Forderungen an Unternehmen	391.376	184.358
Retail Forderungen	728.210	637.293
durch Immobilien besicherte Forderungen	2.660.613	2.645.797
Überfällige Forderungen	46.317	69.772
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	275.697	315.882
Sonstige Posten	190.801	205.180
	6.080.419	5.897.861

6.5. Gesamtbetrag der Forderungen nach geographischer Verteilung - § 7 Abs 1 Z4

Kategorie	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	64.148			
Forderungen an Institute	458.049	977.403	25.000	262.805
Forderungen an Unternehmen	332.592	31.497		27.287
Retail Forderungen	726.815	1.395		
durch Immobilien besicherte Forderungen	2.652.691	7.922		
Überfällige Forderungen	46.317			
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	275.697			
Sonstige Posten	190.801			
	4.747.110	1.018.217	25.000	290.092

6.6. Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs 1 Z5

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen des Bausparkassengesetzes. Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen, d.i. die Schaffung und Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum.

Kategorie	Kunden- geschäft	Veranlagungs- geschäft und sonstige
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken		64.148
Forderungen an Institute		1.723.257
Forderungen an Unternehmen		391.376
Retail Forderungen	728.210	
durch Immobilien besicherte Forderungen	2.660.613	
Überfällige Forderungen	46.317	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		275.697
Sonstige Posten		190.801
	3.435.140	2.645.279

6.7. Verteilung der Forderungen mit Laufzeit nach ihrer Restlaufzeit - § 7 Abs 1 Z6

Laufzeitbänder	Forderungen gegenüber Kreditinstituten	Forderungen gegenüber Nichtbanken
tgl fällig	12.171	65.558
bis 3 M	256.404	31.424
> 3M bis 6 M	72.139	37.175
> 6 M bis 1 J	52.033	162.913
>1-5 Jahre	836.758	992.617
> 5 J - 10 J	174.742	991.896
> 10 J - 20 J	214.776	987.369
> 20 J	64.887	212.207
	1.683.910	3.481.159

6.8. Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z 7-9 und § 7 Abs 3

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Kunden- geschäft	Veranlagungs- geschäft und sonstige
ausfallgefährdete/überfällige Forderungen	44.507	43.686
Wertberichtigungen und Rückstellungen	16.115	3.865
Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen	-2.260	-14.162

Höhe der ausfallsgefährdeten bzw. überfälligen Forderungen gegliedert nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wirtschaftszweig	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Kundengeschäft	44.507			
Veranlagungsgeschäft		32.639		11.047
	44.507	32.639	0	11.047

Darstellung der Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen:

Entwicklung Wertberichtigungen	Einzel-WB	pauschal-WB	Gesamt
Anfangsbestand	21.430	615	22.045
Verbrauch	-1.061		-1.061
Auflösung	-881		-881
Neubildung	3.506	1	3.507
Endbestand	22.994	616	23.610

direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene

Wertberichtigungen 135.116

Wertaufholungen 121.318

7 Kreditrisiko Standardansatz - § 8

In Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko werden sämtliche Forderungen einer der in § 22a Abs 4 BWG genannten Forderungsklassen zugeordnet.

Die Forderungsklasse wie auch die Kreditqualität beeinflussen die Ermittlung der heranzuziehenden Risikogewichte.

Zur Bewertung der Kreditqualität werden in den Forderungsklassen Zentralstaaten und Institute auch externe Ratings der anerkannten Ratingagenturen "Fitch Ratings", "Moody's Investors Service Ltd" und "Standard & Poor's" verwendet. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen gemäß SolvaV erfolgt nach der MappingV der FMA.

Forderungsklasse	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	64.148							
Forderungen an Institute	102.246	1.549.273		28.493		43.244		
Forderungen an Unternehmen		31.067		9.611		350.698		
Retail Forderungen					728.210			
durch Immobilien besicherte Forderungen			2.660.613					
Überfällige Forderungen						30.243	16.074	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen						15.802		259.895
Sonstige Posten	54.039					136.763		
	220.433	1.580.340	2.660.613	38.104	728.210	576.750	16.074	259.895

8 Operationelles Risiko - § 12

8.1. Risikomanagement (noch zu § 2)

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein die Gefahr verstanden, durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, internen Verfahren (einschließlich Risikomessmethoden - methodisches Modellrisiko), Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse, einschließlich Rechtsrisiken Wertminderungen von Vermögensgegenständen oder Werterhöhungen von Verbindlichkeiten zu erleiden.

Ursache für die Entstehung des operationellen Risikos ist die Unsicherheit über die Qualität und Quantität von Erfahrung, Wissen, Systemen bzw. Technik und Umwelt.

Das operationelle Risiko wirkt sowohl auf den Ertrag als auch – möglicherweise schwerwiegend – auf die Substanz.

Das operationelle Risiko wird in der Bausparkasse Wüstenrot AG aufgrund der Komplexität des Bauspar- bzw. Bankgeschäftes im Allgemeinen und insbes. des relativ hohen Grad an Automatisierung und Technisierung als wesentliches Risiko eingestuft. Die Bausparkasse Wüstenrot AG vertritt aber zur Zeit andererseits die Einschätzung, dass weder der Standardansatz gemäß § 22 k BWG und SolvaVO, noch derzeit praxisübliche fortgeschrittene interne Messmodelle für das operationelle Risiko gemäß § 22 I BWG und SolvaVO, im Fall der Bausparkasse Wüstenrot AG adäquat in ein Risikotragfähigkeitskonzept integrierbare Risikobeiträge bestimmen können.

Deshalb wird das operationelle Risiko pauschaliert in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Aus dieser pauschalen Limitierung in der Risikotragfähigkeitsrechnung leiten sich die laufenden Maßnahmen zur künftigen Begrenzung des operationellen Risikos (insbesondere in IT-Hinsicht, aber ebenso in anderen Bereichen) indirekt ab.

8.2. Ansatz für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken (zu § 12)

Zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß § 22 Abs. 1 Z4 iVm § 22i BWG wird das Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG berechnet (vgl. Abschnitt 3.2 oben).

9 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs - § 13

9.1. Gründe für Beteiligungspositionen - § 13 Z1

Die Beteiligungen der Bausparkasse Wüstenrot AG dienen in erster Linie dazu, das Bauspargeschäft und das Finanzierungsgeschäft zu unterstützen. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und bestehen an der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Wüstenrot Immobilien Vermittlungs GmbH und der Unicredit SpA.

9.2. Angewandte Bewertung - § 13 Z2

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

9.3. Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z3 bis Z5

Beteiligungspositionen	Buchwerte	Börsenotierung
Wüstenrot Versicherungs-AG	255.000	nein
Wüstenrot Immobilien Vermittlungs-GmbH	0	nein
Unicredit, SpA	29.639	ja

Für die Ermittlung des nachhaltigen Wertes der Aktienbeteiligung an der Unicredit SpA als strategisch ausgerichtete Beteiligung, wurden als Indikatoren sowohl der durchschnittliche Marktwert der Aktie als auch der Substanzwert berücksichtigt. Der Substanzwert wurde dabei als das um den aktivierten Firmenwert bereinigte Eigenkapital je Aktie ermittelt. Per 31.12.2008 wurde der Substanzwert als nachhaltiger Wert der Beteiligung angesetzt, woraus ein Unterschied zwischen dem Buchwert und

dem niedrigeren Zeitwert der Aktie zum Stichtag in der Höhe von 9.401 TEUR resultiert. Für die übrigen Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

In die Eigenmittelrechnung werden kumulierte nicht realisierte Verluste aus der Bewertung der Beteiligungen von insgesamt 15 Mio. Euro einbezogen.

10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen - § 14

10.1. Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung - § 14 Z1

Unter Zugrundlegung sämtlicher Bilanzpositionen wird auf Basis der Zinsbindungsfristen monatlich eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese Analyse nimmt alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte in die Analyse und interne Berichterstattung auf, bzw. letztlich auch in die quartalsweise Meldung (VERA, gemäß § 74 Abs. 1 Z. 2 BWG).

Die Zinsbindungsbilanz ist eine in Standard-Laufzeitbänder gegliederte, ursprünglich buchwertige (bzw. künftig auch barwertmäßige) Gegenüberstellung sämtlicher zinstragenden bzw. zinsgebundenen Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende Überwachung der Geschäfte, um Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen.

Aufgabe ist weiters, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäftes transparent darzustellen.

Die Restlaufzeiten, Zinsanpassungsmöglichkeiten und Kündigungsmöglichkeiten sind darin so verarbeitet, dass sich ein adäquates Bild vom Stand der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

Die Zinsbindungsbilanz setzt sich aus zwei Schichten zusammen. In Schicht 1 werden alle schon aktuell bestehenden Bilanzpositionen dargestellt. Die zeitliche Schicht 2 beinhaltet darüber hinaus die zwar schon vertraglich festgelegten, aber noch nicht tatsächlich geflossenen fixverzinsten Spareinlagen (auf Basis einer, bereits seit längerem zwischen den Bausparkassen und der österreichischen Aufsicht akkordierten Zins-Forward-Darstellung).

Folgende Informationen werden künftig aus der Zinsbindungsbilanz im Detail abgeleitet und weiter ausgearbeitet:

- Duration (gesamt)
- Present Value of a Basis Point (PVBP) gesamt und nach Laufzeitbuckets, sowohl für das Kundengeschäft als auch für das Veranlagungsportfolio
- Credit Spread PVBP für das Veranlagungsportfolio

- VaR - bei der Berechnung des Value at Risk werden im ersten Schritt ein Going-Concern-Konfidenzniveau von 99%, eine zunächst vierteljährliche Haltedauer (entspricht Entscheidungsfrequenz von Anlagekomitee/ALCO), und für die Schließung eine weitere Periode von ca. 14 Banktagen angenommen (resultierende Halteperiode: 80 Tage). Dieser Value at Risk für das Zinsrisiko geht dann auch in die Risikotragfähigkeitsrechnung in der Barwertperspektive ein, vgl. unter Abschnitten 3.1 sowie 4.1.2 oben.

10.2. Schlüsselannahmen - § 14 Z2

Für die de facto vorhandenen vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen werden in Ermangelung zuverlässiger Daten bisher keine Annahmen getroffen. Für das Verhalten der Sparbücher (im Unterschied zu den Bausparverträgen im engeren Sinne) liegt den Berechnungen eine sogenannte Bodensatztheorie zugrunde. Demnach wird für das nach erwarteter Behebungsfrist in Laufzeiten verteilte Gesamtvolumen der täglich fälligen Sparchinlagen angenommen, dass diese Bodensatz-Teile in der Relation konstant bleiben, mit jeweils an die Behebungsfristen angepassten Zinsbindungen.

10.3. Auf- und Abwärtsschocks - § 14 Z3

Bei der Bewertung der zinssensitiven/zinsgebundenen Positionen mit Kenngrößen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse und der weiterentwickelten VaR - Berechnung werden künftig nicht nur die derzeit aktuelle Zinskurve, sondern auch diverse Veränderungen derselben zugrunde gelegt. Auf diese Art können die Portfolios diversen Stress-Tests unterworfen werden. Ziel der Analyse ist immer die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur derzeit geltenden Zinskurve.

Als Ausgangs-Szenarien werden im Wesentlichen dieselben Veränderungen der Zinskurve herangezogen wie sie bei der Szenariorechnung der GuV-mäßigen Betrachtung (mit Controlling und Treasury, im ALCO abgestimmt) verwendet werden.

Die Bewertung von parallelen Auf- bzw. Abwärtsschocks der Zinskurve von 200 Basispunkten ergibt einen ökonomisch berechneten barwertigen Effekt von **4,61 %** der anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2008.

11 Kreditrisikominderungen § 17

Kreditrisikominderung im Sinn von § 22g und 22h BWG kommt bei der Bausparkasse Wüstenrot AG im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko-Standardansatz bisher und bis auf weiteres nicht zum Ansatz.

Somit entfällt gemäß § 17 Offenlegungsverordnung die Verpflichtung zur Offenlegung über Kreditrisikominderungen.